

BEKANNTMACHUNG

Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Standesamts gemäß Art. 2 Abs. 2 AGPStG (Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) zwischen der Stadt Hersbruck und der Gemeinde Reichenschwand

vom 12.12.2024

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Aufgrund der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hersbruck vom 16.07.2024 und des Gemeinderates der Gemeinde Reichenschwand vom 23.07.2024 überträgt die Gemeinde Reichenschwand die Aufgaben des Standesamtes mit Wirkung vom 01.01.2025 auf die Stadt Hersbruck („große“ Übertragung). Die Stadt Hersbruck als Rechtsträgerin des Standesamts Hersbruck erfüllt ab dem 01.01.2025 die Aufgaben des Standesamts für die Gemeinde Reichenschwand.

Der Standesamtsbezirk Hersbruck erstreckt sich ab diesem Zeitpunkt auch auf das Gebiet der Gemeinde Reichenschwand. Der Sitz des Standesamtes ist in Hersbruck. Die Vereinbarung kann **ab sofort** im Standesamt Hersbruck zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemeinde Reichenschwand



Schmidt,
Erster Bürgermeister

Reichenschwand, 02.01.2025

An die Amtstafel
angeheftet am: 03.01.2025
abgenommen am: 27.01.2025